

minimal geblieben. Ein- und Ausfuhr frischer Blätter weisen grössere Abweichungen nicht auf.

Auffallen muss der grosse Unterschied in den Einfuhrmengen bei getrockneten Blumen, Blättern usw., er wird aber leicht dadurch erklärlich, dass im Januar und Februar 1906, also noch vor dem Inkrafttreten der Handelsverträge, allein aus Japan 8500 dz., wohl ausschliesslich Cycaswedel, eingeführt wurden, während die Einfuhr von dort im ganzen ersten Halbjahr 1907 nur 200 dz. betrug.

Die Abnahme der Einfuhr an lebenden Gewächsen erklärt sich ebenfalls aus der Tatsache, dass 1906 vor dem Inkrafttreten der Handelsverträge noch grosse Mengen nachher zollpflichtiger Baumschulenartikel nach Deutschland ausgeführt wurden.

Die Einfuhr von frischem Gemüse hat, trotzdem bei der schwersten Sorte desselben, dem Kohl, doch wegen des Zolles zweifellos eine Mindereinfuhr zu verzeichnen ist, wieder um 10 % zugenommen, bei der Zollfreiheit aller dieser Gemüse, mit Ausnahme des Kohls, eine Erscheinung, die voraussehen war und sich in den kommenden Jahren, namentlich bei dem Frühgemüse, noch immer mehr bemerkbar machen wird.

Was die Werte der Ein- und Ausfuhr im ersten Halbjahr 1907 anbelangt, so sind dieselben folgendermassen angegeben:

Für Blumen, Blätter, frisch	E.	4957000 M.
und getrocknet:	A.	477000 M.
Lebende Gewächse:	E.	2104000 M.
	A.	1151000 M.
Frische Gemüse:	E.	10403000 M.
	A.	1942000 M.

Man sieht, dass die Wertsumme der Blumen-Einfuhr weit über doppelt so hoch ist als der Wert der Einfuhr sämtlicher Pflanzen, während früher lange Jahre das Gegenteil der Fall war. Im ersten Jahre, wo die Statistik eine Wertberechnung aufstellte, ergab sich für die Blumen-Einfuhr des ganzen Jahres die Summe von 33 000 M.

Zum Schluss ein Wort über die im ersten Halbjahr 1907 bezahlten Zollgebühren. Es kommen solche ja nur für einen Teil der lebenden Gewächse, und unter den Gemüsen bei Weiss-, Rot- und Wirsingkohl in Betracht. (Wir haben bei unserer Aufstellung die Ein- und Ausfuhr von frischem Obst ausser Betracht gelassen). Für die drei genannten Kohlarten sind in den ersten 6 Monaten 490 210 Mark Zoll bezahlt worden, also rund $\frac{1}{2}$ Million. Vor dem Abschluss der Handelsverträge wurde gegen Gemüsezölle namentlich aus dem Grunde geeifert, weil dadurch dem sog. „kleinen Mann“ ein notwendiges Volksnahrungsmittel verteuert werden müsse. Soviel ist sicher, dass der Konsument den hier erwähnten Zoll nicht zu tragen gehabt hat, denn die Preise für Kohl sind in diesem Jahre nachweislich niedriger gewesen, als vor den Handelsverträgen.

An Zöllen für lebende Gewächse sind in den ersten 6 Monaten 140 237 M. bezahlt worden. Wen hat der Zoll belastet, den ausländischen Verkäufer oder den inländischen Käufer? Wie die Sachen liegen, wird man mit Sicherheit weder das eine noch das andere behaupten können. Aber selbst wenn die gesammte Summe nur von den Käufern zu tragen gewesen wäre, so bewerten wir unendlich viel höher als diese Summe den bereits mehrfach offen anerkannten Vorteil, den die heimische Produktion durch die Einführung dieser nur wenigen Zölle schon heute zu verzeichnen hat.

Zur Unfallversicherung.

Anlässlich unserer Hauptversammlung haben wir bei der Besprechung über Gärtnerei und land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft dringend empfohlen, bei zu hoher Belastung durch die Beiträge in den einzelnen Staaten und

Provinzen von dort aus den Hebel zur Abänderung anzusetzen, wie dies mit Erfolg schon seitens unserer Mitglieder u. a. in Schleswig-Holstein, Hessen, Brandenburg usw. geschehen ist. Neuerdings wird ein einzelstaatliches Vorgehen aus Anhalt gemeldet, wo die dortige Landwirtschaftskammer sich wegen der Unfallgefahr in den gärtnerischen Betrieben auf Antrag dortiger Gärtner an das Reichsversicherungsamt gewendet und folgende Antwort erhalten hat:

„Das Reichsversicherungsamt hat aus der vorhandenen Unfallstatistik für Land- und Forstwirtschaft aus dem Jahre 1901 und den ergänzenden Angaben der anhaltischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Jahre 1902 bis 1905 berechnet, wieviel Unfälle (Verletzte) in den angegebenen Jahren in der Landwirtschaft und in der Gärtnerei auf je 10 000 Arbeitstage des abgeschätzten Arbeitsbedarfes der Betriebe entfallen. Das Ergebnis lässt, selbst bei Würdigung der Ungenauigkeiten dieses Vergleichsmassstabes, mit Sicherheit erkennen, dass die Unfallgefährlichkeit in den Gärtnereibetrieben im Durchschnitte nicht grösser, sondern nicht unerheblich geringer ist, als in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Zu dem gleichen Ergebnis haben die probeweisen Erhebungen für die Bezirke von zwei anderen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit Arbeitsbedarfsmassstab geführt.“

Auf die weiter aufgeworfene Frage nach einer eigenen Berufsgenossenschaft für die Gärtnerei hat das Reichsversicherungsamt in derselben ablehnenden Weise geantwortet, wie wir dies schon auf der Hauptversammlung mitgeteilt haben.

Nicht mehr so ablehnend scheint man nach obigem im Reichsversicherungsamt der Anstellung von Erhebungen gegenüberzustehen, die man in den persönlichen Unterhandlungen mit unserm Vorstande noch als zu kostspielig abgelehnt hat. Die Folge der oben mitgeteilten Antwort wird zweifellos die sein, dass, wenn in Anhalt etwa zu hohe Beiträge von den Gärtnern verlangt werden sollten, diese auf das richtige Mass zurückgeführt werden, und wir hoffen, dass dies bei fortgesetzter Arbeit nach und nach überall der Fall sein wird.

Ueber empfehlenswerte Zier-Stauden.

I.

Wenn wir heute über ornamentale Stauden schreiben, so möchten wir darunter solche verstanden wissen, die sich durch ihren Habitus im allgemeinen oder durch ihre Blattformen oder auch durch ihre Blüten und die Tracht derselben zu ganz bestimmten dekorativen Zwecken verwenden lassen, sich einem gegebenen Baustyl leicht anpassen lassen oder sich in reinen Gartenanlagen durch Vornehmheit und Schönheit besonders auszeichnen. Die Auswahl unter dieser Art Stauden ist gar keine so sehr grosse, wenigstens was diejenigen anbetrifft, die schon als Einzelpflanzen eine befriedigende Wirkung hervorbringen.

Betrachten wir in erster Linie diejenigen Stauden, die durch Schönheit und Grösse der Blattformen ganz besonders auf weiten Rasenflächen zur vollen dekorativen Geltung kommen. Die meistverwendete Pflanze dieser Art ist wohl unser altbekannter Rharbarber, und zwar in den Sorten *Rheum palmatum* und *officinale*, nahe verwandt demselben, leider aber viel zu wenig angepflanzt, sind die prachtvollen *Gunnera scabra* und *manicata*, für grosse Flächen gibt es nichts schöneres, wie diese imposanten Gewächse, deren Blätter oft einen Durchmesser von $1\frac{1}{4}$ m haben. Trotzdem die Vermehrung, die durch Aussaat oder Teilung geschieht, keine besonderen Schwierigkeiten macht, trifft man diese Pflanzen recht selten, wohl aus dem Grunde, weil die Ueberwinterung etwas Umstände macht. In den öffentlichen Anlagen werden, nachdem im Herbst die Blätter abgefroren oder entfernt sind, meistens Tonnen, Kästen oder andere Gestelle darüber gestülpt und diese dann gut mit Laub oder